

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 36 (1960-1961)
Heft: 7

Artikel: Darf ich Sie um eine Auskunft bitten? : Als Informator unterwegs
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1074221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DARF ICH SIE UM EINE AUSKUNFT BITTEN ?

Als Informator unterwegs Von * * *

Sicher ist es Ihnen auch schon passiert, daß ein Mann oder eine Frau an Ihrer Türe stand und Sie um eine Auskunft über Personen Ihres Bekanntenkreises bat.

Leute, die derartige Auskünfte einziehen, nennt man Informatoren. Es gibt solche verschiedener Art. Private «Auskunfteien» stehen jedermann zur Verfügung und übernehmen es, natürlich gegen Honorar, Berichte über Geschäftspartner, Heiratskandidaten und sogar über die eigene Frau oder den eigenen Mann der Auftraggeber zu verfassen. Die letztere Spezialität floriert besonders im Zusammenhang mit den hohen Scheidungsziffern.

Mit diesen privaten Institutionen befaße ich mich hier nicht, sondern mit den amtlichen Erkundigungsdiensten in unseren großen Städten, deren Aufgabe zumeist auf dem Gebiet der Fürsorge liegt. Sie sind ein Ersatz für den in volkreichen Gemeinwesen verloren gegangenen direkten persönlichen Kontakt der Be-

hörden und Fürsorgestellen mit der Einwohnerschaft. Ein notwendiges Übel, könnte man sagen. Doch darf das Prädikat «Übel» nach meiner Erfahrung nur Geltung haben, insofern damit der geschilderte Kontaktmangel zwischen Verwaltung und Bevölkerung ausgedrückt wird; im Effekt kommt die Tätigkeit der Informationsdienste des Fürsorgewesens der Gerechtigkeit zugute, soweit diese auf unserer unvollkommen eingerichteten Mutter Erde überhaupt Heimatrecht genießt. Denn in Unterstützungsfällen zum Beispiel liegt die Überprüfung der Verhältnisse und somit der Bedürftigkeit nicht nur im Interesse des Gemeinwesens – sie nützt auch den Gesuchstellern selbst. Denn echte Fürsorge und Hilfe, die sich nicht im Auszahlen von Unterstützungen erschöpft, muß von den Lebensumständen, den Stärken und Schwächen der betreffenden Personen ausgehen.

Während Jahren war ich einer der Informa-

toren eines städtischen Wohlfahrtsamtes. Der Beruf brachte mich mit vielen Menschen in Berührung. Wer in der Fürsorge tätig ist, sieht Leid und Elend, Schwäche und Versagen, den Zusammenbruch mancher Hoffnung. Immer wieder lernt man aber auch Männer und Frauen kennen, die ihr hartes Los mit Zuversicht und selbst mit Humor zu tragen verstehen.

Wenn in der nachfolgenden Schilderung einiger Erlebnisse auch die heiteren Vorkommnisse ihren Platz gefunden haben, so glauben Sie bitte nicht, eigentlich sei es recht vergnüglich, Informator zu sein. Meistens war es ganz anders. Doch es läßt sich nicht über alles so leicht hin schreiben. Aber Menschen in Not haben nicht nur Anspruch auf unser tägliches Mitgefühl, sondern auch auf unsere Zurückhaltung.



*Ist Trunksucht schlimmer als
Motorradfahren?*

Einmal hatte ich für die Vormundschaftsbehörde über einen lebenslustigen siebzigjährigen Junggesellen zu berichten, der dreißig Jahre in Afrika gelebt und von dort, nebst einem hübschen Batzen Geld auch einen gewaltigen Durst mit in die alte Schweizerheimat gebracht hatte. Da ihm überdies kurz vor der Heimkehr noch ein namhaftes Erbteil einer eben gestorbenen steinalten Gotte zugefallen war, machte es sich unser Mann für den Rest seiner Tage recht «gemütlich» – so, wie er und sein Durst das verstanden. Mein Auftrag ging dahin, auszuforschen, ob er wirklich trunksüchtig sei und sein Geld verschwende und eventuell, zu seinem eigenen Schutze, bevormundet werden müsse.

Es ließ sich, nach meinen Feststellungen, nicht leugnen, daß der Mann in der Konsumation aller vorkommenden Alkoholika weit über das landesübliche Maß hinausging; andererseits aber blieb er beim Geldausgeben doch im Rahmen und hatte seinen Schatz so eingeteilt, daß er noch für zwei oder drei Jahrzehnte hätte ausreichen können. Um sein Geld schienen sich andere interessierte Leute mehr als er selbst zu ängstigen. Der «Afrikaner» wurde nicht bevormundet, aber doch angehalten, etwas mäßiger zu leben. Das hat ihn sehr erbost.

Eines Sonntagmorgens – ein Auskunftgeber muß ihm meinen Namen gesagt haben – erschien er bei mir zu Hause, völlig nüchtern und von geradezu charmanter, altväterischer Höflichkeit. Er hatte sich für die Aussprache des Zivilgesetzbuch, des Strafgesetzbuch, die städtische Polizeiverordnung und einen Paken bundesgerichtlicher Entscheide (!) verschafft und unter den Arm geklemmt. Und nun verlangte er von mir, ich solle ihm vorlesen, was er verbrochen habe. Es war amüsan. Ich konnte ihm dartun, daß – ganz abgesehen von ihm selbst – die Vormundschaftsbehörde eingreifen müsse, wenn ein Mitbürger daran gehe, sich durch Trunksucht ums Leben zu bringen oder gar noch andere gefährde.

«Schön», sagte mein Besucher, «das ist ein Standpunkt, den ich nicht teile, der sich aber vertreten läßt. Wollen Sie mir aber nun noch erklären, warum man nicht, zum Schutze ihres eigenen und fremden Lebens, über jedes Sommerwochenende alle die verrückten jungen Burschen einsperrt, die Sonntag für Sonntag versuchen, sich mittels ihres Motorrades das Genick zu brechen? Sagen Sie dem Waisenrat, der mir meinen Schluck mißgönnt, Motorradfahren sei gefährlicher als Biertrinken!»

In Erinnerung ist mir heute noch eine Vermieterin, bei der ich einst die Ehre des Vereins für Schutzaufsicht retten mußte. Einem ihrer Mieter war, wie bei Wohlverhalten üblich, der Rest einer längeren Freiheitsstrafe bedingt erlassen worden. Er stand noch unter Schutzaufsicht. Seine Frau war von ihm geschieden, sein Kind bei fremden Leuten. Jetzt hielt sich der Mann in jeder Beziehung gut, war eine neue Ehe eingegangen und wollte das Kind wieder zu sich nehmen. Alles sprach zu seinen Gunsten.

Die Vermieterin, die ich zuletzt aufsuchte und der gegenüber ich die Vorstrafe natürlich mit keinem Wort erwähnte, sagte zum Schluß unseres Gespräches nur, leider sei der anständige und solide Herr X schon einmal im Gefängnis gewesen, er habe es ihr selbst erzählt. Nun habe ihn da kürzlich ein Mann besucht, den er doch besser meiden würde, denn der sei, wie sie wisse, «Präsident oder so etwas» eines Vereins, welcher sich aus lauter Leuten zusammensetze, die schon einmal «dahinten» waren. Sie habe ihren Mieter gebeten, sich doch nicht wieder «mit solchen Leuten» einzulassen, ihr guter Rat sei jedoch nur mit lautem Lachen quittiert worden.

Schließlich kam ich dahinter, daß es sich bei

jenem «verdächtigen Präsidenten» um einen Schutzaufsichtsbeamten handelte, der seinem Schützling eine Visite gemacht hatte.



Auskünfte verlangen, aber keine geben

Es ist immer eine heikle Frage für den Informator, was er den Auskunftgebern zur Begründung der Nachfrage sagen darf. Er soll ja Auskünfte verlangen, aber selbstverständlich keine geben. Mitunter läßt sich aber gar nicht vermeiden, zu sagen, um was es geht. Wenn beispielsweise das Jugendamt immer wieder Klagen erhält, in einer Familie würden die Kinder schlecht behandelt oder gar mißhandelt, so muß man, um präzise Auskünfte zu erhalten, vertrauenswürdigen Leuten den Zweck der Erkundigungen schon darlegen. Ein erfahrener Informator weiß bald einmal, wen er als Auskunftgeber vor sich hat. Die Fähigkeit, die richtigen Leute zu finden, Schwätzern und Neugierigen aus dem Wege zu gehen, gehört zu seinem beruflichen Können. Jeder Informator weiß, daß es von seinem Takt und Mitgefühl abhängt, allfällige Nebenwirkungen seiner «Nachfragerei» auf ein Minimum zu beschränken oder ganz auszuschalten. Im übrigen darf ich sagen, daß jedes Amt, jede Fürsorgestelle, bevor es einen Erkundigungsauftrag gibt, sorgfältig prüft, ob die erforderliche Einsicht in die Verhältnisse der Betroffenen nicht auch ohne Information möglich ist.

Die auch schon gehörte Ansicht, der Besuch eines Informators sei eine willkommene Gelegenheit, einen Mißliebigen anzuschwärzen, muß ich, was den Erfolg solcher Bösartigkeit betrifft, ins Reich der Fabel verweisen. Gerade «schlechte» Auskünfte werden mit Vorsicht aufgenommen und doppelt und dreifach durch weitere Nachfragen (auch durch solche über die Auskunftgeber selbst) überprüft. Und schließlich wird der Erkundigungsbericht, soweit er über Tatsächliches hinausgeht und sich über Lebensgewohnheiten und Charakter ausspricht, von Behörden und Fürsorgestellen stets nur als ein Hinweis auf die Persönlichkeit des betreffenden Menschen gewertet. Man weiß, daß er bloß wiedergibt, was seine begrenzte, von ihren eigenen Auffassungen ausgehende Umwelt von ihm hält.



Sie wußte am besten Bescheid

Es werden übrigens nicht alle Leute «hässig», die von Nachfragen über sie vernehmen. «Es kann uns nur recht sein, wenn man genau Bescheid weiß», heißt es etwa. Da gab mir vor Jahren eine nette Frau sehr eingehende und vernünftige Auskünfte über Nachbarn. Beim Weggehen aus der Wohnung dankte ich ihr «für die Mühe» und fügte – Zufall oder nicht – beiläufig hinzu: «Sie sind aber wirklich gut im Bilde.» «Ja», sagte meine Gesprächspartnerin und lachte, «das ist kein Wunder. Ich selbst bin nämlich diejenige, der Sie nachfragen, ich hüte hier nur für eine Stunde die Kinder . . .!»

Sehr delikat ist es, sich über jungverheiratete Leute zu erkundigen, die ein von der Frau außerehelich geborenes (nicht vom nunmehrigen Manne gezeugtes) Kind zu sich in den Haushalt genommen haben. Das Vormundschaftsrecht verlangt in solchen Fällen die Überprüfung der Pflegeverhältnisse des Kindes. Ich ging bei der Ausführung solcher Aufträge immer von der Annahme aus, außer den Eheleuten wisse niemand von der vorehelichen Herkunft des Kindes, vor allem dann nicht, wenn die Leute, wie das meistens zutraf, erst vor kurzem ihre Wohnung bezogen hatten. Niemals ließ ich durchblicken, warum ich kam. Was ich zur Motivierung vorbrachte, gehört nicht hierher, war aber, soviel darf ich sagen, eher zur Erhöhung des Ansehens der jungen Leute geeignet. Von dieser Methode kam ich auch dann nicht ab, als ich längst wußte, wie häufig stolze Mütter das Bedürfnis haben, lieben Nachbarinnen unter dem bekannten Siegel der Verschwiegenheit mitzuteilen, das Heidi oder der Peter «stamme dann nicht von ihrem Mann . . .»



«Ich war ein Klaus, Sie aber noch ein größerer!»

Das sagte mir eines schönen Tages ein Mann, der in der Straßenbahn zufällig den Platz neben mir einnahm. Ich kannte oder erkannte ihn nicht, war aber begreiflicherweise neugierig, warum er mich ohne Zeitverschwendung so begrüßte. Es stellte sich heraus, daß ich seiner-

zeit zur Erlangung der Ehemündigkeit seiner Tochter beigetragen hatte.

Nach Art. 96 unseres Zivilgesetzbuches muß, um eine Ehe eingehen zu können, ein Bräutigam das zwanzigste, eine Braut das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt haben. Die Regierung des Wohnsitzkantons kann jedoch, «wenn schwerwiegende Rücksichten es rechtfertigen, eine Braut, die das siebzehnte oder einen Bräutigam, der das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt hat, unter Zustimmung der Eltern für ehemündig erklären». Unmündige Brautleute machen von dieser Möglichkeit häufig dann Gebrauch, wenn das Mädchen ein Kind erwartet. Die Gesuche an den Regierungsrat gehen zur Vernehmlassung an die Wohngemeinden, und so kam es, daß ich als Informator gelegentlich «abzuklären» hatte, ob der Jüngling Heiri und das Fräulein Mathilde Gewähr für die Führung einer rechten Ehe bieten würden. Der Informator spricht bei den beiderseitigen Eltern der Brautleute vor und läßt sich erklären, wie die Gründung des eigenen Hausstandes vor sich gehen soll, wie es mit der Arbeit und dem Verdienst steht und ob der Sohn oder die Tochter schon etwas vom Ernst des Lebens begriffen haben. Auch interessiert er sich dafür, ob es sich um eine mehr zufällige Bekanntschaft oder um eine wirkliche Bindung aneinander (soweit das in diesem Alter möglich ist) handelt.

Bei der Tochter meines – wenn auch etwas kleinern – «Mitklauses» war, nach Eingang eines guten Erkundigungsberichtes, die Ehemündigkeit ausgesprochen worden. Die Eltern beider Brautleute hatten das heiß befürwortet, und auch sonst war nichts bekannt geworden, was die Zustimmung ausgeschlossen hätte. Jetzt, im Tram, vielleicht fünf Jahre später, bereute der damalige Brautvater die Heirat sehr. Der junge Mann habe sich als Lump entpuppt. Er sei, als das dritte Kind «unterwegs» war, von einer Auslandsmontage nicht zurückgekommen, niemand wisse, wo er stecke. «Und Sie als Informator», meinte der verbitterte Großvater noch einmal, «haben den ‚Glünggi‘ auch nicht durchschaut.»



Alte Leute haben viel Zeit

Mehrfach wurden in unserer Stadt Winterzu-

lagen an die Bezüger der Altersbeihilfen beschlossen, doch konnten Ehepaare oder Einzelpersonen diese nur erhalten, wenn ihr Vermögen unter einer festgelegten (sehr bescheidenen) Höhe lag. Es gab viele «Grenzfälle», das heißt, Leute, deren «Vermögen», wie es in den Akten belegt war, diese Grenze schon bei der seinerzeitigen Anmeldung nur knapp überstieg. Es konnte inzwischen kleiner geworden sein. Alle diese alten Männer und Frauen auf das zuständige Amt kommen zu lassen, wäre viel zu zeitraubend gewesen und vielleicht sogar als Schikane empfunden worden. Also gab es eine «Blitzaktion»: Informatoren erhielten Adressenlisten und suchten die Leute zu Hause auf. In der Wohnung war man in der Regel schnell – aber das Abschiednehmen ging nicht so rasch vonstatten.

Alte Leute haben viel Zeit und freuen sich über Besuche. Bald wurde man, wenn der Biswind ging, zu einem heißen Kaffee genötigt, bald zum Bewundern der Familienbilder. Ein Großvater briet Äpfel im Kachelofen (auch das gibt es in der Stadt noch) und praktizierte mir einen in die Manteltasche. Einmal entdeckte eine achtzigjährige, längst verwitwete und einsam lebende Hausmutter wahrhaftig ein Loch in meinen Wollhandschuhen und entließ mich erst, nachdem sie den passenden Faden gesucht und den Schaden behoben hatte. Und wenn es noch so presierte, wer hätte diese liebenswerten alten Leute kränken mögen?

Bei dieser «Aktion» brachte mich ein altes Ehepaar fast in einen Gewissenskonflikt. Es ging, wie gesagt, um die «Vermögensgrenze». Als mir die betreffenden Leute ihr Sparbuch zeigten, stellte ich fest, daß sie nun für die Zulage in Frage kamen, da eine «Vermögensverminderung» um 200 Franken zur Unterschreitung der ominösen Grenze geführt hatte. Aber, und das war mein Konflikt, im gleichen Sparheft, das den zweihundertfränkigen Rückzug auswies, lagen säuberlich verwahrt die abgehobenen zwei Hunderternoten. Das Erschrecken der beiden Alten war mir furchtbar peinlich, ich kam mir wie ein Inquisitor vor. Zum Glück fanden sich aber noch unbezahlte Kohlen- und Kartoffelrechnungen, zu deren Regulierung, wie jedermann verstehen wird, die 200 Franken vom Sparheft abgehoben worden waren. Somit war alles in guter Ordnung, auch mein Gewissen.



Wer über wen?

Jedermann ist geneigt, andere Leute von seinem eigenen Standpunkt aus zu beurteilen. Der «eigene» Standpunkt ist aber gar nicht so sehr der einer Einzelperson als vielmehr der eines bestimmten Lebenskreises. Wer den «Normen» eines solchen Kreises nicht entspricht, ist ein bevorzugtes Objekt der Kritik. Wer von jemandem über jemanden Auskunft erhält, muß daher stets den relativen Wert solcher Angaben im Auge behalten.

Beispielsweise kommen Abstinente gern in Versuchung, den Unterschied zwischen landläufiger Nicht-Abstinenz und Alkoholismus zu verkennen. Umgekehrt halten viele in bäuerlichen Verhältnissen aufgewachsene ältere Männer auch heute noch den stärksten Most, literweise genossen, für ein ebenso harmloses wie bekömmliches Getränk; sie vergessen in der Regel nicht, dem von ihnen verachteten «Wässerlizüüg» anzukreiden, es verursache nur «blöde Därme».

Oder: eine mit Kindern reich gesegnete, sorgegeplagte Arbeiterfrau, die immer zuerst an den Mann und die Kinder denkt und sich selten einmal einen neuen Rock anschaffen kann, entwickelt aus ihrer Lebenslage heraus Ansichten über «Eleganz» und «unnötigen» Kleideraufwand, die einer aus beruflichen Gründen auf gute Aufmachung angewiesenen Geschlechtsgenossin nicht gerecht werden können. Dafür mangelt betont säuberlichen Damen ledigen Standes gelegentlich das Verständnis dafür, wie es in einem vielköpfigen Haushalt zugeht und wie Kinder aussehen können, wenn sie dem wachsamen Auge der Mutter entzogen sind.

Geradezu allergisch reagieren manche brave Mitbürger auf Gepflogenheiten, wie sie hie und da in Künstlerkreisen anzutreffen sind. Ein Maler vielleicht, der sich nicht jeden Tag inspiriert fühlt, kann schnell den Ruf eines Bummlers erwerben – mitunter natürlich ganz zu Recht. Auch «Fremde» haben es schwer, sich der Zuneigung hausbackener Nachbarn zu versichern. Schon «eine Welsche» zu sein kann genügen, auf wenig freundeidgenössische Art mit deutschschweizerischer Hausfrauentüchtigkeit konfrontiert zu werden. Wer mit einem guten Mundwerk zur Welt kam und gleichzei-

tig über einen deutschen Paß verfügt, muß damit rechnen, daß diese beiden Merkmale mit einem einzigen Schlagwort ihren Kommentar finden – selbst dann, wenn der Mundfertige die hiesigen Schulbänke gedrückt hat und sein gesamter Sprachschatz nur Zeugnis für die Ausdruckskraft schweizerdeutscher Idiome ablegt.

Ich führe die Beispiele lediglich an, damit man sieht, wie der Informator mit weitverbreiteten Vorurteilen und ungerechten Verallgemeinerungen rechnet und darauf achtet, wer über wen Auskunft gibt.



«Jeder kehre vor seiner Tür»

Es gibt Zeitgenossen, die sich überhaupt nicht um andere kümmern. Manche haben ihre Gründe dafür. Das wenigstens fand ein Mann, von dem ich eine Auskunft über die halbwüchsige Tochter einer ihm bekannten Familie haben wollte. Die Mutter dieser Mädchen gab ein schlechtes Beispiel, der Vater, geschieden, hatte einen andern Hausstand gegründet. Die unbehüteten jungen Geschöpfe waren auf dem Weg, in jeder Beziehung zu verwarlosen.

Um auf den oben erwähnten Mann zurückzukommen: Als ich diesen, der genau im Bilde war, um eine Besprechung bat, führte er mich wortlos in seine Wohnung, öffnete weit die Stubentüre und zeigte mit einladender Handbewegung auf das überraschende Bild, das sich dort bot. Haufenweise lag der Schmutz auf dem Fußboden. Kleider, ungemachte Betten, Gemüse, Kartoffelvorräte, Pfannen, Geschirr und Töpfe aller Arten und Verwendungsmöglichkeiten bildeten ein unbeschreibliches Durcheinander. Dem Geruch zufolge schienen die Fenster zugenagelt zu sein. Ich war sprachlos und dann einigermaßen neugierig, welchen Zweck diese Demonstration haben sollte. Das kam bald aus.

«Haben Sie die Sauordnung gesehen?», frug mich der Mann. Wohl oder übel mußte ich, Höflichkeit hin oder her, zustimmend nicken. «Glauben Sie immer noch, ich sei berechtigt, über andere Leute auch nur ein Wort zu sagen? Ausgerechnet ich, mit ‚so einer‘ Frau. Ich habe mit mir selbst genug zu tun!» Sprachs und komplimentierte mich wieder zur Wohnung hinaus. –

Das war, oberflächlich gesehen, ein komisches Exemplar jener Menschen, die sich nicht um andere kümmern wollen. Und der Mann hatte, wie wir zugeben müssen, auch seine Gründe. Leider mangelt aber manchem heutigen Städter ganz allgemein der natürlichste nachbarliche Kontakt. Abgekapselt, nur auf sich bezogen, lebt er dahin. Was neben ihm geschieht, selbst unter dem gleichen Dach, berührt ihn wenig. Wohin das führen kann, mag ein einziges Beispiel dartun:

Ich fand die Türe einer alleinstehenden, alten Frau unverschlossen, sie selbst aber im Bett, allein und verlassen, so krank und schwach, daß sie kaum ein Wort hervorbringen konnte. Seit Tagen hatte sie nicht aufstehen, sich kein Essen zubereiten können. Neben dem Bett lagen zusammengeknüllte, blutdurchtränkte Zeitungsfetzen. Die Greisin litt an offenen Beinen, die ihr große Schmerzen verursachten; in der Not tupfte sie die Wunden mit Zeitungspapier ab.

Entsetzt wollte ich die Nachbarn alarmieren, aber in dem großen Mehrfamilienhause war – von der Hilflosen abgesehen – untertags nicht eine Frau anzutreffen; alles war unterwegs, an der Arbeit. So rief ich denn den Stadtarzt an, der die Kranke mit vieler Mühe noch gleichen Tages in einem Spital unterbringen konnte. Später erfuhr ich, daß in andern Stadtquartieren zwei verheiratete Söhne dieser verlassenen Mutter lebten – auch diese, und ihre Frauen, hatten «mit sich selbst genug zu tun».

Umgekehrt habe ich auch den Fall erlebt, wie eine Tochter so selbstlos sich ihres Vaters annahm, daß ihre eigene Familie darunter leiden mußte. Dieser Vater, ein verwitweter Pensionierter, wohnte im Haushalt von Tochter und Schwiegersohn, die selbst, wie man so sagt, «nichts vorig» hatten; das kleine Einkommen des Mannes besserte die Frau mit der Annahme von Spettarbeit auf. Der eigensinnige Großvater indessen verwendete den letzten Rappen seiner Rente als «Sackgeld» und war nicht zu bewegen, für Kost und Logis auch nur einen bescheidenen Betrag abzugeben. Mit guten Freunden traf er sich fast täglich zum Jaß. Im Winter besuchte dieser Altmänner-Jaßklub alle «Metzgeten» der näheren und weiteren Umgebung. Zu Hause prahlte der Egoist noch mit den guten Bissen, die es dort gab, so daß den schmal gehaltenen Enkelkindern wohl das Wasser im Munde zusammenlaufen mochte.

Seine Tochter behandelte der alte Hausty-

rann wie ein Schulmädchen. Der Schwiegersohn sagte ihm wohl dann und wann gehörig die Meinung, ließ es aber, der Frau und dem Frieden zuliebe, dabei bewenden. Schließlich schritten Verwandte ein. Der Preisjasser und «Metzgete»-Liebhaber mußte fürderhin, wenn er nicht ausziehen wollte, Kostgeld abgeben. Er quittierte das mit der Gemeinheit, den gutmütigen Schwiegersohn als arbeitsscheuen, pflichtvergessenen Familienvater hinzustellen.



Zufälle

Die Gewährung öffentlicher Hilfe fürsorglichen Charakters hängt selbstverständlich – zum Unterschied von Leistungen der Sozialversicherung – vom Nachweis der Bedürftigkeit ab. Hin und wieder wird auch heute noch probiert, Bedürftigkeit oder gar Not vorzutäuschen, was fast immer ein aussichtsloses Unterfangen ist.

Das mußte ein alter Geizkragen erfahren, der sich gesagt hatte, wenn «ändern» geholfen werde, müsse auch er etwas herausholen. Da sein Einkommen zeitlebens unbestimmt war, konnte man ihm nicht das Gegenteil nachweisen, als er eine geringe, auf einem Sparheft angelegte Summe als seinen einzigen Notgroschen bezeichnete. Später kontrollierte ich seine finanziellen Verhältnisse und wollte auch Einsicht in sein Sparheft nehmen. Als ich dieses näher anschaute, entdeckte ich eine mit den früheren Angaben nicht übereinstimmende Nummer. Ich staunte – mein Klient aber bekam einen Schrecken. Er hatte mir das «falsche» Sparbuch vorgewiesen, welches, wie ich dann konstatierte, neben der andern Nummer auch ganz andere, wesentlich höhere Einlagen als das «richtige» aufwies. Das war offensichtlicher Betrug.

«Frau X. wohnt im dritten Stock», klärte mich der Geldbriefträger auf, der mit mir die Treppen eines Hauses hinaufstieg, «ich muß auch zu ihr.» Er wurde natürlich, selbender vor der Wohnungstüre angekommen, zuerst abgefertigt, und so kam schließlich, als ich nach der Verabschiedung des Geldbriefträgers meinen Besuchszweck dargelegt hatte, auch ein kleiner Schwindel heraus. Die Frau bezog, (aus hier nicht zu beschreibenden Gründen) Monat

für Monat eine Rente aus Deutschland, die sie jedoch dem ihr beistehenden hiesigen Amt verschwiegen hatte. Ohne mein zufälliges Zusammentreffen mit dem Briefträger wäre das Geheimnis wohl noch eine Weile gewahrt worden.

Auf solche Zufälle kann sich der Informator allerdings nicht verlassen. In der Regel erfordert der Nachweis verschwiegenen Einkommens (oder Vermögens), von dem auch das

Steueramt nichts weiß, zeitraubende Nachforschungen, vor allem wenn es sich um Personen handelt, die aus guten Gründen nie eine feste Stelle mit nachprüfbaren Lohnbezügen annehmen.

Leichter ist kleinen Sündern beizukommen, die bei der Inanspruchnahme einer Hilfe etwa «vergessen», gelegentlich Verdienst der Ehefrau anzugeben. So notwendig die Erhebungen

Der kleine Familienfilm



Frau sagt, sie kann nicht begreifen, dass es so viele Frauen gibt, die immer wieder zu kleine Schuhe kaufen.



Ihr könnte das nie passieren.



Man weiss doch, wie man unter zu kleinen Schuhen leidet.



Aber natürlich die Eitelkeit! Da ist sie schon froh, dass sie nicht ist wie die andern.



Probiert im Schuhgeschäft neue Schuhe.



Hat die neuen Schuhe zu Hause ausgezogen. Seufzt und sagt, eine Frau muss eben für die Schönheit Opfer bringen.

des Informators auch in solchen Fällen sind – angenehm ist dieser Teil seiner Tätigkeit nicht. Rasch wird der Vorwurf kleinlicher, unsozialer Schnüffelei erhoben, vielleicht von denselben Leuten, die sonst gerne tolle Geschichten über angeblichen Mißbrauch von Fürsorgeeinrichtungen herumbieten.



Von Drohungen und Angeboten

Auf das Konto Schattenseiten des Berufes ist manches zu buchen. Daran dachte ich, als mir vom benachbarten Büro aus mein Chef anlätete und mich bat, vorläufig den Korridor zu meiden, es sei nämlich ein riesengroßer Kerl erschienen, um mich «zusammenzuschlagen». In einem meiner Berichte war kurz zuvor dessen verderbliche Rolle im Leben einiger junger Mädchen geschildert worden. Der Wüterich hatte zwar nicht meinen Namen, aber mein ungefähres Signalement im Kopfe und wollte nun seinerseits einmal aufpassen und dann abrechnen. Derartige faustrechtliche Demonstrationen ereigneten sich aber doch selten. Beliebter waren, speziell bei Leuten, für welche sich die Vormundschaftsbehörde interessierte, Drohungen mit «Verbindungen nach oben». Bald sollte ein Magistrat Duzfreund und Schutzheiliger eines solchen Klienten sein, bald ein Politiker, bekannter Anwalt oder Zeitungsmann. An den werde man sich wenden, hieß es, und dann könne der «chaibe Informator» etwas erleben. Diesen «Erlebnissen» sah ich mit Ruhe entgegen – sie blieben meistens aus und wurden in jedem Falle überlebt.

Neben Drohungen und Einschüchterungsversuchen gab es auch allerlei Offerten. Ein Berufskollege sah sich im Verlaufe eines Gespräches einer handkehrum ganz und gar entkleideten Dame gegenüber. Der gemütsruhige Pfeifenraucher ließ sich nicht übermäßig beeindrucken, sondern machte die Veranstalterin der Attraktion auf die Gefahr eines Schnupfens aufmerksam. Ins Büro zurückgekehrt, gab er aber doch, um eventuellen Weiterungen vorzubeugen, den Vorfall zu Protokoll.

Mir machte ein Hauseigentümer, der auch sonst noch mit Vermietungen zu tun hatte, den simplen Vorschlag, ihm im Bedarfsfalle Kopien von Erkundigungsberichten zuzustellen, es solle mein Schaden nicht sein. Und ein Dienst-

kamerad wollte es nicht verstehen, daß ich ihm in einer privaten Auseinandersetzung nicht in ähnlicher Weise Schützenhilfe leisten konnte. Lehnt der Informator, was keiner Begründung bedarf, solche Angebote ab, so bekommt er vielleicht zu hören, schließlich sei man auch Stadtbürger und zahle Steuern für die Beamten.



Nichts als Ärger mit Verwandten

Eine Abneigung hatte ich gegen alle zum leidigen Kapitel «Verwandten-Unterstützung» gehörenden Aufträge. Empfängt jemand Unterstützung, so wird untersucht, ob Blutsverwandten in auf- und absteigender Linie oder Geschwistern ein Beitrag an die Aufwendungen zugemutet werden kann. Aufträge dieser Art gingen uns auch aus andern Kantonen zu, wenn dort in der Dorfheimat Eltern oder Geschwister von Einwohnern unserer Stadt «armengenössig» wurden. Im allgemeinen beinelt der Informator die Situation der Unterstützungspflichtigen selbst an und versucht, sie zu einem halbwegs annehmbaren Vorschlag zu bewegen. Mitunter wird er dabei Zeuge kleinlicher Auseinandersetzungen zwischen Eheleuten, er muß unerquickliche Familiengeschichten mitanhören, in denen zur Begründung der Zahlungsverweigerung mißratene Brüder, verschwenderische Schwestern (und Schwägerinnen!), lieblose Mütter und trunksüchtige Väter vorkommen. Vielfach wird auch behauptet, man unterstütze ja die Angehörigen längst, doch das gehe die Fürsorge nichts an. Als mir in einer solchen Diskussion ein allen Genüssen zugetaner Grobian auf und ab vorrechnete, wieviele Kleider er den Eltern jedes Jahr schicke, machte ich die Probe aufs Exempel: ich telephonierte mit einem Armenpfleger der betreffenden Gemeinde, und dieser ließ sich die hochherzigen Geschenke zeigen – lauter Plunder, reif für den Lumpensack. Der Sohn aber meinte daraufhin, «die Alten» würden die guten Sachen eben verkauft haben!

Bei anderer Gelegenheit weigerte sich ein in der Stadt aufgestiegener Abkömmling armer Leute, seine Mutter zu unterstützen, weil diese

Foto: Paul Senn †
Konfirmanden

in zweiter Ehe mit einem gewesenen Hausierer verheiratet war; sie solle sich von diesem «Vaganten» scheiden lassen, dann könne man wieder über die Sache reden. Dabei hatte der also Beschimpfte für die Frau gesorgt, solange er konnte, während der schäbige Herr Sohn nunmehr befürchtete, der mißliebige Stiefvater, für den er nicht aufzukommen hatte, könne von seiner Unterstützung auch «profitieren».

Schwer fällt es, Kindern tatsächlich pflichtvergessener Eltern verständlich zu machen, daß sie diese trotzdem – sofern ihre Lage das gestattet – unterstützen müssen. Mit dem lapidaren Hinweis auf Artikel 328 des Zivilgesetzbuches, der die verwandtschaftliche Unterstützungspflicht festlegt, ist dabei nicht viel auszurichten. In Heimen oder bei fremden Leuten aufgewachsene Menschen, um die sich Vater und Mutter nicht kümmern, verstehen eine solche gesetzliche Bestimmung oftmals überhaupt nicht. «So etwas ist ja verrückt!», finden sie, «das können Sie mir nicht angeben.» Wenn sie dann von einer Rechtsauskunftsstelle, einem Arbeitersekretär oder Anwalt aufgeklärt wurden, daß es «so etwas» eben doch gibt, ist ihre Erbitterung womöglich noch größer geworden. Ihr Vertrauen auf Recht und Gesetz ist erschüttert.

In eine peinliche Lage kam ein Mitarbeiter unseres Amtes, der die finanzielle Leistungsfähigkeit einer außerehelichen Mutter prüfen mußte. Diese Mutter hatte, noch blutjung, ihr Kind bald nach der Geburt zu kinderlosen Verwandten gegeben und war dann, dem Wunsche der Pflegeeltern entsprechend, ganz in den Hintergrund getreten. Das Pflegeverhältnis war ohne Mitwirkung einer Amtsstelle zustande gekommen; in dem kleinen Ort befaßte sich auch fernerhin niemand damit. Nach Jahr und Tag jedoch gerieten die Pflegeeltern unversehens in eine Notlage, und nun stellte die Armenpflege fest, daß für das Pflegekind kein Kostgeld bezahlt wurde und machte die außereheliche Mutter ausfindig.

Diese hatte inzwischen in unserer Stadt geheiratet, ihrem Manne aber kein Wort vom Dasein des Kindes erzählt. Das unverhoffte Schreiben der Armenpflege brachte sie völlig durcheinander. Erst recht fand sie jetzt nicht den Mut zur Orientierung ihres Mannes, sondern verheimlichte auch den Brief. Von dieser Vorgeschichte hatte der Informator keine Ahnung. Als er beim Hausbesuch zunächst der Frau allein gegenüberstand und merkte, wie

der Hase lief, wollte er, etwas von Verwechslung murmelnd, vorerst einmal den Rückzug antreten, damit die Eheleute sich unter vier Augen aussprechen konnten. Aber jetzt hatte die Frau unter dem Versteckspiel lange genug gelitten, sie konnte keinen Aufschub mehr ertragen. Im Beisein meines Kollegen machte sie endlich reinen Tisch. Ihr Mann zeigte, nachdem der erste Schreck vorbei war, viel Verständnis für die Situation seiner Lebensgefährtin und ließ es gar nicht zu einem dramatischen Auftritt kommen – woraufhin es nicht nur der Frau, sondern auch dem Informator leichter ums Herz wurde.

*

Die Tätigkeit der Informatoren bewegt sich, wie wir gesehen haben, nicht in den «höheren Regionen» des Sensationellen oder Geheimnisvollen. Sie gilt den alltäglichen Kümmernissen des menschlichen Daseins. Erkundigungsberichte, vom Informator selbst auf der Maschine getippt, in der Regel kurz, seltener auch zwei, drei Seiten füllend, sind keine journalistischen Bravourstücke, sondern knappe Zusammenfassungen der erhaltenen Auskünfte und Eindrücke. Sie werden nicht als rotgetitelte Enthüllungen aufgemacht, obwohl vielleicht ein Schlagzeilenproduzent allerlei damit anzufangen wüßte.

Doch, keine Angst, was der Informator auch hört und sieht – er macht keinen privaten Gebrauch davon. Er untersteht, wie andere Diener des Gemeinwesens, der Schweigepflicht. Auch meine Wiedergabe einiger Erinnerungen ist so abgefaßt, daß Rückschlüsse auf bestimmte Personen ausgeschlossen sind.

Der Beruf, von dem hier die Rede war, erfordert neben Kenntnissen auch ein großes Maß von psychischer Widerstandskraft. Nicht jeder ist der seelischen Belastung gewachsen, die sich aus der vorwiegend «ungefreuten», aller Kritik ausgesetzten Arbeit ergibt. Nach zwanzig, dreißig Jahren hat mancher «genug davon».

Denken Sie nicht, der tägliche Umgang mit den Fehlern anderer Leute begünstige den Größenwahn. Im Gegenteil: Das Wissen um die vom Leben für uns alle bereitgehaltenen Fallstricke schirmt gegen Überheblichkeit ab.

Auch Informatoren sind keine Musterkneben. Wer immer wieder Mitmenschen das Gleichgewicht verlieren sieht, ist dankbar, wenn das Schicksal ihn selbst einigermaßen geradestehen läßt.